

Thüren giebt, beziehentlich ein solcher jetzt gebaut wird. Von dort wird also schwerlich Feuer herüberkommen. Wenn aber einmal jenseits der Augustusstraße Feuer ausbrechen sollte, so liegt nach meiner Ansicht, wie ich schon vorhin ausführte, zu einer Panik gar kein Grund vor, und es ist eben nur zu wünschen, daß das Porzellan nicht zu zeitig ausgeräumt werde.

Ich bleibe namens der Deputation auf dem Standpunkte stehen, daß irgend welche Museumsneubauten zur Zeit nicht notwendig sind.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Ich frage die Kammer:

„ob sie bei Kap. 24, die zum Königl. Hausfideikommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betr., nach der Vorlage die Einnahmen mit 87,102 M. genehmigen, die Ausgaben mit 689,913 M., darunter 101,427 M. transitorisch, bewilligen will?“

Einstimmig.

Es folgt nunmehr die „Anzeige der vierten Deputation über drei für unzulässig erklärte Petitionen.“ (Drucksachen Nr. 101, 104 und 107.)

Ich ersuche den Herrn Kammerherrn von Schönberg-Mockritz dieselbe vorzutragen.

Berichterstatter Kammerherr von Schönberg: Es ist die Petition des Malers und Chemigraphs Ernst Friedrich Wilhelm Geibler in Wien, einen Schädensanspruch betreffend, auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit für unzulässig zu erklären.

Es ist ferner die Petition des Carl Friedrich Richter in Löbtau um Wiederaufnahme eines Rechtsstreites auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit für unzulässig zu erklären.

(Vergl. M. II. R. S. 717, N.-Nr. 454.)

Und ebenfalls ist die Petition des Invaliden Johann Leberecht Raubisch in Stehsch bei Dresden um Erhöhung seiner Unfallrente auf Grund von § 23 e der Landtags-

ordnung wegen Unzuständigkeit der Ständeversammlung für unzulässig zu erklären.

Präsident: Es hat bei diesen Anzeigen sein Bewenden.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt, ich beraume die nächste Sitzung mit Rücksicht auf den nächsten Mittwoch fälligen Bußtag auf Donnerstag, den 11. März, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Bürstfabrikant Gustav Schneider in Wildenau und Genossen, die Abhaltung von Uebungen der dasigen Pflichtfeuerwehr an Sonn- und Festtagen betr. (Drucksache Nr. 81.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande, Abänderung der Bestimmung in § 12,8 des Volksschulgesetzes — Hundstags- und Michaelisferien — betr. (Drucksache Nr. 103.)
4. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 42 bis mit 48 und Kap. 50 bis mit 58 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, das Departement des Innern betr., sowie über die bezüglichen Petitionen zu Kap. 44, 45f und 54. (Drucksache Nr. 109.)

Zur Mitvollziehung des Protokolls lade ich ein Herrn von Trebra-Lindenau und Herrn Becke. Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Wird verlesen.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Einstimmig.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 37 Min. nachmittags.)